



Kalk

vielseitig faszinierend wertvoll

Stellungnahme

DES BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN KALKINDUSTRIE e. V.

Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDII) KOM/2021/557

Berlin, November 2022

Der Bundesverband der deutschen Kalkindustrie (BVK) verfolgt die Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) mit großer Aufmerksamkeit und ist äußerst besorgt über die Position des Europäischen Parlaments zu Artikel 29 Absatz 6 über die Kriterien für die Nachhaltigkeit und die Einsparung von Treibhausgasemissionen bei flüssigen Biobrennstoffen und Brennstoffen aus Biomasse. Wenn der Parlamentstext angenommen wird, würden auch Holzpellets, die aus Abfällen aus nicht-Primärwäldern hergestellt werden, im Rahmen des Emissionshandelssystems (ETS) nicht mehr als "null" eingestuft werden. Dabei geht es um Abfälle und Rückstände aus der Waldpflege- und bewirtschaftung.

Dies hätte erhebliche Folgen für die Kalkindustrie sowie für andere energieintensive Industrien, die in den letzten Jahren verantwortungsvoll Holzbiomasse zur Dekarbonisierung ihrer Betriebe eingesetzt haben und zukünftig einsetzen müssen. Biomasse ist wichtig für die Klimaneutralität der Kalkindustrie und sollte Teil eines stabilen EU-Rechtsrahmens bleiben. Investitionen in die Transformation würden ansonsten zurückgestellt werden müssen, da die Alternative zu Biomasse – Wasserstoff – absehbar nicht verfügbar sein wird – weder mengenmäßig, noch wirtschaftlich. Der kürzlich angenommene Standpunkt des Europäischen Parlaments zu Artikel 29, Absatz 6 der RED II schließt derzeit jedwede primäre Holzbiomasse aus:

„Biotkraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse [...] dürfen nicht aus primärer Holzbiomasse gewonnen werden und müssen die [...] festgelegte Abfallhierarchie einhalten, das [...] Kaskadennutzungsprinzip beachten und zur Minderung der Gefahr, dass nicht nachhaltig produzierte Holzbiomasse genutzt wird, die folgenden Kriterien erfüllen.“

Dieser Standpunkt würde die Verwendung von Biomassebrennstoffen im Rahmen des ETS gefährden, da der Emissionsfaktor "Null" nicht mehr gelten würde, obwohl es sich de facto um einen klimaneutralen Energieträger handelt. Sollte sich die Position des Parlaments während der Trilog-Verhandlungen durchsetzen, würde dies die Wettbewerbsfähigkeit der Kalkindustrie ernsthaft beeinträchtigen und sich auf die Klimaziele der gesamten Industrie auswirken.

Der BVK fordert die EU-Entscheidungsträger auf den Parlamentsvorschlag [Am. 45] zu Artikel 29, Absatz 6 insofern anzupassen, als dass Abfälle und Rückstände der Waldpflege oder -bewirtschaftung verwandt werden können.

Verringerung der CO₂-Emissionen durch klimaneutrale Holzbiomasse

Die Herstellung von Kalk ist energieintensiv, und der Prozess der Kalkherstellung verursacht unvermeidlich CO₂-Emissionen. Ein Drittel der von den Kalkherstellern emittierten CO₂-Emissionen stammt aus der Verbrennung zur Erreichung der notwendigen Prozesstemperaturen (energetische Emissionen), während zwei Drittel aus dem Entsäuerungsprozess des Kalksteins stammen (Prozessemissionen). In energieintensiven Sektoren trägt die Substitution fester fossiler Brennstoffe wie Braunkohle, Steinkohle und Anthrazitkohle durch Biomasse erheblich zur Verringerung der THG-Emissionen von Kalk bei. Dies ist der Fall bei Holzpellets, die aus Abfällen und Rückständen hergestellt werden, welche bei der Pflege und Bewirtschaftung von Wäldern anfallen.

Es ist erwähnenswert, dass feste Biomasse ohne Abfälle einen wichtigen Beitrag zur Bioenergienutzung und zum Mix erneuerbarer Energien leistet: In Deutschland hatte feste Biomasse 2021 laut UBA einen Anteil von 22,6 % an der Stromerzeugung sowie 66,6 % an der Wärmeerzeugung aus Bioenergie. **Insgesamt steht feste Biomasse für ca. 6 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland, was gut einem Drittel des Erneuerbaren Energien Ziels für 2020 entspricht (RED II). Fällt dieser Anteil weg, kann Deutschland sein europäisch vorgegebenes Erneuerbare Energien Ziel bis 2030 nicht erreichen.**

Andere Dekarbonisierungstechnologien wie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung existieren zwar, stecken aber noch in den Kinderschuhen und sind daher heute noch keine praktikable Lösung. Ohne Holzbiomasse kann die Kalkindustrie die EU-Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 nicht erreichen.

Ein stabiler rechtlicher Rahmen ist für die Branche unerlässlich

Die Industrie kann es sich nicht leisten, strategische Geschäfts- und Dekarbonisierungsentscheidungen zu treffen, weil sie befürchten muss, dass sich das EU-Recht alle vier Jahre ändern könnte. Es braucht einen europäischen Rechtsrahmen, der sich an einer langfristigen strategischen Vision orientiert, die sich im Laufe der Zeit nicht ändert. Investitionen in die Energiewende und die Transformationen werden nicht stattfinden, ohne dass es rechtliche Garantien dafür gibt, dass damit die Dekarbonisierungsziele erreicht werden können. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die derzeitige Position des Parlaments zu Artikel 29, Absatz 6 überdacht wird, um die weitere Wettbewerbsfähigkeit der Kalkindustrie bei der Nutzung von Biomasse zur Dekarbonisierung ihrer Betriebe sicherzustellen.

Ein wichtiges Produkt für die EU und ihre industrielle Souveränität

Kalk wird aus einheimischem Kalkstein oder Kreidegestein, auch bekannt als Kalziumkarbonat, hergestellt. Das Kalziumkarbonat wird aufbereitet (d. h. zerkleinert und gewaschen) und dann in einem speziell konstruierten Brennofen auf über 900 °C erhitzt, um schließlich Kalk als Basischemikalie zu bilden. Kalk ist ein wesentlicher Bestandteil, der für die nachgelagerten Industrien zahlreiche Anwendungen hat. Als lebenswichtiger "Enabler" wird Kalk in der Stahlindustrie, der Wasseraufbereitung, der pharmazeutischen Industrie, dem Umweltschutz, der Glas- und Papierindustrie, dem Hoch- und Tiefbau und der Landwirtschaft eingesetzt. Seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten machen ihn zu einem wichtigen Produkt für die EU und ihre Bürger.

Der BVK schlägt, basierend auf der obigen Argumentation die folgende **Alternativformulierung** zu Artikel 29, Absatz 6 vor:

*„Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse, die für die Zwecke von Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstaben b und c Berücksichtigung finden, dürfen nicht aus primärer Holzbiomasse **mit Ausnahme von Abfällen und Rückständen aus der Waldpflege oder -bewirtschaftung** gewonnen werden und müssen die in Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG in festgelegte Abfallhierarchie einhalten, das in Artikel 3 genannte Kaskadennutzungsprinzip beachten und zur Minderung der Gefahr, dass nicht nachhaltig produzierte Holzbiomasse genutzt wird, die folgenden Kriterien erfüllen. Der Energieanteil aus Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen, die aus primärer Holzbiomasse im Sinne von Artikel 2 dieser Richtlinie gewonnen werden, darf, wenn er auf die in Artikel 3 Absatz 1 genannte Zielvorgabe für Energie aus erneuerbaren Quellen angerechnet werden soll, nicht höher sein als der Anteil des durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauchs solcher Brennstoffe im Zeitraum 2017-2022 am Gesamtenergieverbrauch auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Daten.“ [Abänd.45];*

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Philip Nuyken | Leiter Hauptstadtbüro | Telefon: 0172/2022412 | Email: philip.nuyken@kalk.de

Über die Kalkindustrie

Die Kalkindustrie liefert den unverzichtbaren und vielseitigen Rohstoff Kalk, der am Anfang vieler Wertschöpfungsketten steht. Kalk wird u.a. im Haus- oder Straßenbau, im Umweltschutz sowie bei der Produktion von Eisen und Stahl, der chemischen Industrie, Glas und Kunststoffen, zahlreichen Hygieneartikeln, Papier, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt.

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

*Im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) sind rund 50 Unternehmen mit fast 100 Standorten vertreten. Gemeinsam produzieren sie mit etwa 3.100 Beschäftigten rund 6 Mio. Tonnen Kalk im Jahr und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 700 Mio. Euro. (Stand: 2021)
Der BVK engagiert sich als Vertretung der Kalkindustrie in Deutschland gegenüber Politik und Behörden und ist registrierter Interessenvertreter (R001630) im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag.*

Weitere Informationen: www.kalk.de